

# *2002 / 2003*

**STUDENTENWERK  
OLDENBURG**





# Arbeitsbericht Geschäftsbericht 2002 / 2003

**STUDENTENWERK  
OLDENBURG**  
.....  
.....

## Impressum

Herausgeber: Studentenwerk Oldenburg  
Uhlhornsweg 49 - 55  
Postfach 4560  
26035 Oldenburg  
Tel. 0441/798-2709  
WWW: <http://www.studentenwerk-oldenburg.de>  
E-Mail: [info@sw-ol.de](mailto:info@sw-ol.de)

Redaktion Ted Thurner  
und Layout: Tel. 0441/798-2701

# Inhalt

## Vorwort

Studentenwerke müssen sich strukturell verändern ..... 6

## Überblick

Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg..... 8  
 Studentenwerk Oldenburg in Zahlen ..... 9  
 Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg ..... 10

## Verpflegung

Hohen Qualitätsstandard in der Verpflegung erhalten ..... 11

## Wohnen

Umfangreiche Investitionen und neue Konzepte..... 14

## Internationale Studierende

Unterstützung weiter verbessert ..... 16

## BAföG

Negativschlagzeilen durch Vermögensüberprüfung ..... 17

## Psychosoziale Beratung

PSB in Umfrage gut bewertet ..... 20

## Sozialberatung

Internetauswertung bringt neue Erkenntnisse ..... 22

## Behindertenberatung

Hilfe in vielen Bereichen ..... 24

## Kultur

Kooperationen stärken das UNIKUM..... 25

## Kinderbetreuung

Nachfrage nach Betreuungsplätzen unverändert hoch..... 28

## Organe

Verwaltungsrat..... 30  
 Vorstand..... 30  
 Geschäftsführung ..... 30

## Satzung

Satzung des Studentenwerks Oldenburg ..... 31

## Beitragsordnung

Beitragsordnung ..... 36

## Niedersächsisches Hochschulgesetz

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)..... 37

## Vorwort

### Studentenwerke müssen sich strukturell verändern



*Geschäftsführer Gerhard Kiehm*

**D**ie Hochschullandschaft in Niedersachsen befindet sich auch weiterhin in einer massiven Umbruchsphase: Nach der Errichtung von zunächst fünf Stiftungshochschulen zum Beginn des Jahres 2003 und der Einführung von Studiengebühren für Langzeitstudierenden liegt nunmehr das Hochschuloptimierungskonzept der Landesregierung vor, mit dem erste bedeutende strukturelle Veränderungen bei Studiengängen und Hochschulprofilen erzielt werden sollen. Die damit verbundenen massiven Mittelkürzungen für die Hochschulen werden deren Profil und damit mittelfristig auch deren Studierendenzahlen verändern.

**F**ür die Studentenwerke ergeben sich hieraus weitere Unwägbarkeiten für die Erfüllung ihres sozialen Auftrages, denn manche dieser nunmehr angedachten Maßnahmen werden zu deutlich veränderten Studierendenzahlen führen, die die wirtschaftlichen Grundlagen der Studentenwerke und deren sozialer Auftragserfüllung berühren werden.

**G**leichzeitig sind auch für die Studentenwerke bereits für 2004 massive Kürzungen der Finanzhilfe und anderer Landesmittel beschlossen worden, die kurzfristig oft nur durch die Erhöhung von Studentenwerksbeiträgen oder Leistungsentgelten aufgefangen werden können. Mittelfristig zeigt sich aber zunehmend die berechtigte Erwartung der Studierenden, dass Einsparpotentiale bei den Studentenwerken immer stärker auch durch Synergieeffekte und Verwaltungsvereinfachung, letztlich auch durch die Zusammenfassung von Aufgaben der Studentenwerke im logistischen Bereich erbracht werden sollen.

**L**etzten Endes wird es für die Studentenwerke eine Überlebensfrage sein, Lob es ihnen gelingt, die soziale Aufgabenerfüllung als Auftrag abzusichern und gleichzeitig im höheren Maße wirtschaftliche Effizienz zu erreichen. Dazu

gehört es auch, dass sich die Studentenwerke bei veränderten Studierendenzahlen durch strukturelle Entscheidungen der Landesregierung als anpassungsfähig erweisen und die Angebote entwickeln, die im Interesse der Studierenden und der Hochschulen liegen. Umfassende Betreuungseinrichtungen und soziale Preise werden den Studierenden auch weiterhin anzubieten sein, den Hochschulen gegenüber werden sich die Studentenwerke künftig in noch sehr viel stärkerem Maße als verlässlicher Partner erweisen müssen.

Um diese Ziele bei sinkenden Finanzhilfeeinnahmen zu erreichen, werden auch die landesweiten und regionalen Strukturen der Studentenwerke überdacht und den neuen Anforderungen angepasst werden müssen. Zu einem ständig wachsenden Anteil werden die Studentenwerke durch die Beiträge bzw. Leistungsentgelte der Studierenden finanziert. Dieser Anteil liegt mittlerweile bei über 80 % der Gesamteinnahmen eines Studentenwerks. Es muss sichergestellt werden, dass diese Mittel weitgehend in die soziale Infrastruktur und möglichst wenig in die Verwaltung der Einrichtungen investiert werden. Dies wird zu einer Veränderung bei den Zuständigkeiten der Studentenwerke und deren regionale und landesweite Organisation führen. Die hierdurch mittelfristig entstehenden Einspareffekte müssen zu einer Verbesserung der Aufgabenerfüllung durch die Studentenwerke und die Absicherung der sozialen Preisgestaltung führen.



*Gerhard Kiehm  
Geschäftsführer des  
Studentenwerks Oldenburg*

# Überblick

## Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg

Das Studentenwerk Oldenburg hat die Aufgabe, die Studierenden der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell zu fördern und zu betreuen. Zu diesem Zweck unterhält das Studentenwerk in Oldenburg, Wilhelmshaven und Emden

- eine Cafeteria und fünf Mensen, in denen täglich bis zu 6.850 Essen ausgegeben werden,
- 15 Wohnanlagen und Wohnhäuser mit zusammen 1.966 Plätzen,
- drei Kinderbetreuungseinrichtungen,
- drei Psychosoziale Beratungsstellen, eine Sozialberatung, eine Behindertenberatung,
- die Theaterbühne 'UNIKUM', den Probenraum 'minikum', ein Kultur-Büro, das studentische 'Oldenburger Universitäts Theater' OUT sowie
- die Abteilung für Ausbildungsförderung.

## Zahl der vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Studierenden\*

Wintersemester	99/00	00/01	01/02	02/03
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	10.675	10.934	11.368	11.797
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven:				
Standort Oldenburg (incl. Elsfleth)	1.766	1.821	1.886	1.921
Standort Ostfriesland (ohne Leer)	2.573	2.757	3.092	3.376
Standort Wilhelmshaven	2.583	2.649	2.782	3.024
<b>gesamt</b>	<b>17.597</b>	<b>18.161</b>	<b>19.128</b>	<b>20.118</b>

\* Zahlen gemäß Studentenwerksbeitragsaufkommen

## Studentenwerk Oldenburg in Zahlen

<b>Allgemeine Angaben</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>
Zahl der betreuten Hochschulen	2	2	2
Zahl der Studierenden	18.161	19.128	20.118
studentischer Semesterbeitrag <sup>1</sup>	10,23-34,77 €	10,23-34,77 €	14-40 €
Zahl der Beschäftigten	201	200	199
Personalkosten	6.654.082 €	6.488.417 €	6.550.133 €
Bilanzsumme	41.302.172 €	40.645.645 €	40.602.177 €
Volumen der Gewinn- und Verlustrechnung	13.724.099 €	13.833.999 €	14.147.304 €
<b>Finanzierungsquellen</b>			
Einnahmen aus Leistungsentgelten	7.105.631 €	7.393.433 €	7.542.496 €
Studentenwerksbeiträge	1.080.390 €	1.131.459 €	1.406.319 €
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	2.658.718 €	2.540.677 €	2.317.751 €
BAföG-Kostenerstattung	1.278.352 €	1.328.148 €	1.354.970 €
<b>Verpflegungsbetriebe</b>			
Zahl der Mensen <sup>2</sup>	5	5	5
Mensaplätze	1.856	1.856	1.856
Verkaufte Essen	1.241.186	1.353.652	1.315.631
Verkaufspreis je Essen	1,02 - 2,86 €	1,02 - 2,86 €	1,00 - 2,80 €
Erlöse in den Mensen	2.770.036 €	2.737.513 €	2.794.198 €
Zahl der Cafeterien	1	1	1
Plätze in den Cafeterien	517	517	517
Erlöse in den Cafeterien	814.349 €	870.656 €	810.257 €
Wareneinsatz in den Verpflegungsbetrieben	2.243.495 €	2.228.375 €	2.354.041 €
Gesamterlöse der Verpflegungsbetriebe	3.584.386 €	3.608.170 €	3.604.455 €
<b>Studentisches Wohnen</b>			
Zahl der Wohnanlagen und -häuser	15	15	15
Zahl der Wohnheimplätze	1.959	1.959	1.966
Warmmiete pro Platz im Monat	106-238 €	110-254 €	110-254 €
Erlöse aus Vermietung	3.390.061 €	3.413.336 €	3.634.291 €
<b>Ausbildungsförderung</b>			
Zahlfälle	4.072	4.866	5.398
davon Vollförderung	982	1.713	1.682
Quote der geförderten Studierenden	22,4 %	25,4 %	27,5 %
Ausgezahlte Förderungsmittel	16.054.565 €	20.799.354 €	25.322.817 €

<sup>1</sup> nach Standorten unterschiedlich

<sup>2</sup> Standorte Wechloy, FH Oldenburg und Emden:  
Mensa mit angeschlossenem Cafeteriabetrieb

(Stand: 31.12.2002)

# Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg

## Oldenburg

### Verpflegung Plätze

Zentralmensa Universität / Uhlhornsweg	804
Cafeteria Uhlhornsweg	517
Mensa Wechloy	264
Mensa Ofener Straße (FH)	240
Verkaufsstand Fachhochschule	

### Studentisches Wohnen Plätze

Alteneschstraße 13-15	28
Artillerieweg 55a	96
Bergstraße 13	4
Huntemannstraße 2	148
Infanterieweg 9	20
Johann-Justus-Weg 136	244
Otto-Suhr-Straße 22	254
Pferdemarkt 15b/16	301
Schützenweg 42	240
Peterstraße (Elsfleth)	32
<b>gesamt</b>	<b>1.367</b>

### Kinderbetreuung

Kinderkrippe Huntemannstraße	34
------------------------------	----

### Kultur

Kleinkunstabühne „UNIKUM“  
 Probenbühne „minikum“  
 Kultur-Büro  
 Oldenburger Universitäts Theater OUT  
 (gemeinsam mit dem Verein zur Förderung studentischen Theaters an der CvO Universität)

### Beratung

Psychosoziale Beratungsstelle  
 (in Kooperation mit der Universität)  
 Sozialberatung  
 Behindertenberatung

### Förderungsverwaltung

Abteilung für Förderungsverwaltung  
 (BAföG-Amt)

## Emden

### Verpflegung Plätze

Mensa	294
-------	-----

### Studentisches Wohnen Plätze

Douwesstraße 14	31
Dukegat 11	105
Haus Gödens	35
Steinweg 20	188
<b>gesamt</b>	<b>359</b>

### Kinderbetreuung

Kindergarten Dukegat	70
Kinderkrippe Constantia	13

### Beratung

Psychosoziale Beratungsstelle  
 (in Kooperation mit der Fachhochschule)

Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung und Wohnraumvermittlung

## Wilhelmshaven

### Verpflegung Plätze

Mensa	254
-------	-----

### Studentisches Wohnen Plätze

Wohnheim Wiesenhof	240
--------------------	-----

### Beratung

Psychosoziale Beratungsstelle  
 (in Kooperation mit der Fachhochschule)

Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung und Wohnraumvermittlung

(Stand: 30. Juni 2002)

# Verpflegung

## Hohen Qualitätsstandard in der Verpflegung erhalten

Die Mensen und Cafeterien nehmen in dem Leistungsspektrum des Studentenwerks Oldenburg einen herausragenden Stellenwert ein. Sie sind nicht nur die wirtschaftlich bedeutendsten Einrichtungen, sondern sie sind auch die Betriebe, die mit ihren Angeboten täglich den größten Teil der Studierenden erreichen. Sie vermitteln überdies einen entscheidenden Beitrag der sozialen und wirtschaftlichen Betreuung, in dem das Studentenwerk durch soziale Preisgestaltung und einen gleichzeitig hohen Qualitätsanspruch durch die Angebote in den Verpflegungsbetrieben einen entscheidenden Beitrag zur sozialen Infrastruktur leistet. Überdies berechnet sich derzeit die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen auch nach der Zahl der ausgegebenen Essen und schließlich sind attraktive Verpflegungsangebote wesentlich bei der Beurteilung der Legitimität der Erhebung von Studentenwerksbeiträgen.



*Auch im vergangenen Jahr landete die Mensa Uhlhornsweg wieder unter den besten Mensen in Deutschland (hier mit dem gold-silbernen Tablett für Platz drei in der Geschmackswertung)*

## Ökologie bringt Qualität

Für die Ausrichtung der Verpflegungsbetriebe des Studentenwerks Oldenburg ergibt sich hieraus zum einen ein bundesweit anerkannter und herausragender Qualitätsanspruch, der insbesondere durch den Einsatz ökologischer Produkte und Fleisch aus artgerechter Tierhaltung seinen Ausdruck findet. Diesen Anteil weiterhin zu steigern ist erklärtes Ziel der Geschäftspolitik des Studentenwerks. Mit der Einführung des so genannten Alternativessens vor 20 Jahren ist ein erster entscheidender Punkt für ein Primat der Ökologie gesetzt worden, der im Laufe der Jahre ausgeweitet und verfeinert zu einem herausragenden Qualitätsmerkmal der Betriebe des Studentenwerks Oldenburg fortentwickelt wurde. Die Resonanz der Studierenden gibt uns dabei recht: Die Akzeptanz der Mensa Uhlhornsweg bleibt außerordentlich hoch und für die anderen, teilweise unter deutlich schwierigeren technischen und personellen Bedingungen arbeitenden Mensen werden seitens der Studierenden – mit Vergleich zum Uhlhornsweg – ähnliche Qualitätsstandards eingefordert.

*Seit 20 Jahren ist die Ökologie ein herausragendes Qualitätsmerkmal des Studentenwerks Oldenburg*

## Unterschiedliche Bedingungen an den Standorten

Die Geschäftsführung sieht sich in hohem Maße verpflichtet, diesen berechtigten Ansprüchen der Studierenden an den Außenstandorten nachzukommen, stößt hierbei aber an bauliche, technische und wirtschaftliche Grenzen. Hohe Qualitäten zu sozial akzeptablen Preisen anzubieten, kann nur gelingen, wenn

## Neue Mensa in Emden geht 2004 in Betrieb

diese Rahmenbedingungen optimiert werden können. Aus diesem Grund setzt das Studentenwerk Oldenburg große Erwartungen in die zum Jahresbeginn 2004 in Betrieb gehende neue Mensa am Standort Emden der Fachhochschule, da diese nicht nur dem aktuellen Stand von Bau und Technik entspricht, sondern darüber hinaus durch Ambiente und Offenheit ein großes Maß an Attraktivität bietet. Schwieriger bleibt es am Standort Wilhelmshaven der Fachhochschule. Trotz erheblicher Investitionen in neue Geräte und eine Verbesserung der Innengestaltung bleiben die Grenzen des 1981 erstellten Baus sowohl in technischer Hinsicht als auch mit Blick auf die Kapazität dieses Betriebs erkennbar. Am Standort Wilhelmshaven kommt erschwerend hinzu, dass die Auslastung dieses Betriebs über das Jahr höchst unterschiedlich und die Pausengestaltungen im Semester manche Studierende aus zeitlichen Gründen daran hindern, in die Mensa zu kommen. Kurze Pausen bei einer überlasteten Betriebssituation erschweren nicht nur die Teilnahme am Mensaessen, sondern bieten auch für die MitarbeiterInnen höchste Belastungssituationen, da der Personalbestand natürlich nicht auf Dauer auf die Höchstlastzeiten bezogen werden kann.

## Mensa Ofener Straße hat die größten Probleme

Noch deutlichere Probleme gibt es derzeit am Standort Oldenburg der Fachhochschule in der Mensa Ofener Straße. Der Mitte der siebziger Jahre erstellte Bau ist technisch und baulich weitgehend verbraucht, das Ambiente deutlich verbesserungswürdig. Demgemäß bewegen sich täglich mehrere hundert Studierende der Fachhochschule zur nahe gelegenen Mensa Uhlhornsweg, wenn es auch mitunter Schwierigkeiten bereitet, diesen Weg in die Tagesplanung eines Studierenden einzuordnen. Selbstredend kann die in der Mensa Ofener Straße mögliche Essensqualität nicht annähernd mit den Angeboten am Uhlhornsweg konkurrieren, so bleibt die Inanspruchnahme dieses Betriebes gering, die wirtschaftlichen Ergebnisse unzureichend und die Unzufriedenheit groß.



## Neue Angebotsstrukturen erhöhen die Wirtschaftlichkeit



Ein neues Angebot, das sehr gut ankommt: Das CULINARIUM in Oldenburg mit Front-Cooking-Bereich

Die fortwährende massive Reduzierung der Finanzhilfefzahlung des Landes Niedersachsen an das Studentenwerk Oldenburg erschwert es zunehmend, eine soziale Preisgestaltung in den Wirtschaftsbetrieben aufrecht zu erhalten. Vor allem dürfen diese zurückgehenden Mittel nicht zu einer Reduzierung der Qualität führen, denn diese unterscheidet die Verpflegungsangebote des Studentenwerks Oldenburg entscheidend von denen anderer Anbieter. Aus diesem Grund wurden vor allem in den letzten Jahren massive Anstrengungen unternommen, Betriebsabläufe zu optimieren, Effizienzen herzustellen und durch eine Steigerung der Attraktivität der Angebote weitere Studierende als Kunden zu gewinnen. Angebote werden ständig aktualisiert und den sich stark verändernden Wünschen der Studierenden angepasst, durch neue Einrichtungen

werden zusätzliche Attraktivitäten geschaffen. So soll zum Jahresende 2003 im Bereich A1-4 der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg eine Coffeebar in Betrieb gehen. Zudem sieht der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2004

den Umbau der Cafeteria Uhlhornsweg vor. In der letzten Zeit hat es bereits umfangreiche Gestaltungsmaßnahmen etwa in der Mensa Uhlhornsweg gegeben, die die Einnahme eines Mensaessens auch optisch in einem attraktiven Rahmen stattfinden lässt.

Preiserhöhungen waren in den letzten Jahren daher nicht zu vermeiden und werden auch in den nächsten Jahren erwartet werden können. Es zeigt sich jedoch, dass die Studierenden bereit sind, für eine gute Qualität einen angemessenen Preis zu zahlen. Sie honorieren, dass das Studentenwerk bei der Diskussion der Alternative Qualität oder Preis ein klares Bekenntnis zur Qualität und deren Optimierung abgibt.

Der hohe Qualitätsstandard der Angebote des Studentenwerks Oldenburg in den Verpflegungsbetrieben bleibt auch in den nächsten Jahren ein unternehmerisches Ziel von höchstem Rang. Hierbei werden der Einsatz ökologischer Produkte und die Verwendung von Fleisch aus artgerechter Tierhaltung einen wesentlichen Stellenwert behalten, nach Möglichkeit wird es hier zu weiteren Ausweitungen kommen. Das Studentenwerk Oldenburg sieht sich dabei im hohen Maße durch den großen Zuspruch aus der Studierendenschaft bestätigt, diese Zielrichtung fortzuführen.



*Johannes Hemmen leitet die Wirtschaftsbetriebe des Studentenwerks Oldenburg*

## Einsatz ökologischer Produkte und Fleisch aus artgerechter Tierhaltung im Jahr 2002

Produktgruppe / Frisch- und Trockenwaren	Einheit	konventionell	ökologisch / artgerecht	Gesamtmenge	ökologisch in %
Aufschnittwaren	kg	0	3.176	3.176	100,0
Brot-und Brötchen	Stück	166.518	16.231	182.749	8,9
Eier	Stück	0	102.122	102.122	100,0
Geflügel	kg	25.215	3.531	28.746	12,2
Gemüse	kg	83.072	39.073	122.145	32,0
Getreide/Getreideerzeugnisse	kg	20.067	7.212	27.279	26,4
Hefe	kg	600	0	600	0,0
Hülsenfrüchte	kg	1.060	360	1.420	25,4
Kaffee	kg	145	4.270	4.415	96,7
Kartoffeln	kg	18.570	65.868	84.438	78,0
Käse	kg	4.625	6.149	10.774	57,1
Kräuter	kg	1.041	299	1.340	22,3
Milchprodukte	kg	41.540	83.985	125.525	66,9
Nudeln	kg	15.315	3.120	18.435	16,9
Obst	kg	9.813	925	10.738	8,6
Ölsaaten	kg	0	615	615	100,0
Rindfleisch	kg	0	13.401	13.401	100,0
Salate	kg	10.902	8.228	19.130	43,0
Schafffleisch	kg	0	23	23	100,0
Schweinefleisch	kg	0	43.372	43.372	100,0
Tee	Btl	34.440	29.790	64.230	46,4
Wurstwaren	kg	0	6.251	6.251	100,0

## Wohnen

### Umfangreiche Investitionen und neue Konzepte

Mit insgesamt 2.000 Zimmern in 15 Wohnanlagen bietet das Studentenwerk attraktiven Wohnraum für alle Studierende an den Standorten Oldenburg, Emden, Wilhelmshaven und Elsfleth. Unsere Häuser bieten eine Fülle von Möglichkeiten, sich nach Lust und Laune – und Geldbeutel – am Studienort einzurichten. Die unmittelbare Nähe zu den Hochschulstandorten, der Internetanschluss und die günstigen Mietpreise sind einige der Faktoren, die für eine hohe Attraktivität der Zimmer und Appartements sorgen.

Diese Argumente überzeugten auch im vergangenen Jahr die Studierenden und sorgten dafür, dass unsere Wohnanlagen vollständig vermietet waren. Die Kehrseite der Medaille: Bei allen unseren Häusern müssen zurzeit wieder etwas längere Wartezeiten einkalkuliert werden, die bei attraktiven Einzelappartements schon mal mehr als ein Jahr betragen können.

Festzustellen ist allerdings, dass die Bedürfnisse und Wünsche der wohnungsuchenden Studierenden steigen. Es ist deshalb unerlässlich, kontinuierlich mit Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen dafür zu sorgen, dass die Attraktivität der Wohnanlagen erhalten bleibt.



*Kräftig investiert wurde in der Wohnanlage Johann-Justus-Weg*

#### Wilhelmshaven

In unserer Wohnanlage Wiesenhof wurde mit der Erneuerung der Fußböden in den Einzelappartements begonnen. Der alte abgewetzte Teppichboden wurde durch modernen und strapazierfähigen Linoleumbelag ersetzt. Da diese Maßnahme nicht unter Vermietung durchgeführt werden konnte, war die vollständige Räumung der Appartements dabei unumgänglich. Um den Mietausfall dabei möglichst gering zu halten, wurden diese Arbeiten im August, also vor Beginn des Ansturms auf die Plätze, durchgeführt.

#### Oldenburg

##### Johann-Justus-Weg

Der Schwerpunkt unserer Investitionen in Oldenburg lag im vergangenen Jahr bei der Wohnanlage Johann-Justus-Weg. Hier sorgen wir derzeit gleich mit einer Reihe von Maßnahmen für eine Modernisierung der Häuser. In den Appartements wurde die im Vorjahr begonnene Sanierung der alten, baulich abgängigen Bäder fortgesetzt. Mittlerweile ist ein Großteil von ihnen

erneuert. Herrlich große Duschwannen mit Einhebelmischbatterien sorgen nun wieder für ein ungetrübtes Duschvergnügen. Auch mehr Platz durch geschickte Anordnung und schöne Fliesen erfreuen jetzt die Bewohnerinnen. Vergessen sind die Beeinträchtigungen während der Sanierungsphase, in der Schmutz und Lärm des Umbaus für Unannehmlichkeiten sorgten.

Im Außenbereich schreitet die Sanierung der Fassade voran. Zwischenzeitlich glänzt der Innenhofbereich in einem schönen warmen Gelbton. Auch der Innenhof der Anlage wurde baulich aufgewertet. Die alten Sitzreihen aus Bahnschwellen wurden herausgerissen und durch Granitstehlen ersetzt. Formschöne Beleuchtung an den Eingängen und ein echter Hingucker (Granitstehlen in unterschiedlichen Höhen angeordnet und mit Efeu umrankt) im Mittelpunkt laden zum Verweilen ein.



*Erleichterung für das Hausmeister-Team bringt das neue Müllkonzept*

## Emden

### Steinweg

Auch in der Wohnanlage Steinweg können sich die Bewohnerinnen der Doppelappartements über den Einbau der neuen Küchen freuen. Das besondere Highlight dabei: Jede Küche hat jetzt einen eigenen Backofen. Pizzen und Aufläufe können nun selbst zubereitet werden, den Pizzabringdienst können sich die Studierenden des Steinwegs zukünftig sparen.

*Machen neue Backöfen den Pizzabringdienst arbeitslos?*

## Müllkonzept

Überlaufende Müllcontainer, Biotonnen und falsch befüllte gelbe Säcke sind leider an den Müllsammelstellen unserer Wohnanlagen ein gewohntes Bild. Deren Entsorgung wird für unsere Hausmeister immer mehr zu einer kaum noch zu bewältigenden Arbeit. Auf der Suche nach geeigneten und tragfähigen Lösungen stellte uns die Umweltwerkstatt Oldenburg ein neues Entsorgungskonzept vor.

Platzkontrolle, Sortierung und Reinigung werden von Abfallmanagern der Umweltwerkstatt vor Ort durchgeführt. Wieder verwertbare Materialien werden in entsprechenden Sammelbehältnissen entsorgt. Durch die richtige, bewusste Trennung kann das Abfallvolumen gesenkt werden, Abfallentsorgungsgebühren werden eingespart. Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist außerdem die abfallspezifische Information für die Mieterinnen direkt vor Ort, so dass die Probleme von vornherein zumindest teilweise vermieden werden können. Das Konzept und die Dienstleistung überzeugten, seit einigen Monaten wird die Zusammenarbeit durchgeführt. Dadurch wird eine Verbesserung des Umweltstandards erreicht, die ökologisch notwendig und ökonomisch sinnvoll ist.



*Ursula Pichnik leitet die Abteilung für Studentisches Wohnen des Studentenwerks Oldenburg*

## Internationale Studierende

### Unterstützung weiter verbessert

**W**ährend deutsche Studierende relativ problemlos ein Zimmer oder eine Wohnung finden können, haben es Studierende aus dem Ausland hier sehr viel schwerer. Es ist für sie kaum möglich, aus der Ferne Wohnraum anzumieten. Leider sind auch die Zulassungszeiträume oft so knapp, dass die Studierenden erst wenige Tage vor Studienbeginn in Deutschland eintreffen. Umso schwieriger ist es dann für sie, sich in einer fremden Kultur zurechtzufinden und unter hohem Zeitdruck neben vielen anderen Notwendigkeiten ein Zimmer oder eine Wohnung zu finden. Leider treffen sie zudem immer noch auf Vorbehalte bei deutschen Vermietern, die oft nicht an Studierende aus dem Ausland vermieten wollen.

#### Privatzimmervermittlung

Deshalb gibt es seit zwei Jahren beim Studentenwerk Oldenburg eine Privatzimmervermittlung für ausländische Studierende, deren Betrieb finanziell durch das STIBET-Programm des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes (DAAD) unterstützt wird. Unsere engagierte studentische Mitarbeiterin schafft es, auch die privaten Vermieter zu erreichen und bietet den neu ankommenden ausländischen Studierenden optimale Unterstützung bei der Zimmersuche. Mittlerweile werden pro Semester für etwa 100 Studierende Wohnungen auf dem privaten Markt vermittelt, so dass fast alle mit akzeptablem Wohnraum versorgt werden konnten. Zwischen Organisation und Zimmersuche bleibt auch noch Zeit für zahlreiche praktische Tipps.

#### Das Tutorenprogramm wurde ausgeweitet



*Vier unserer Wohnheimtutoren, die beim Einleben helfen*

Ebenso hilfreich ist unser Tutorenprogramm, das sich primär an die ausländischen Studierenden in unseren Wohnanlagen richtet. Das Programm wurde jetzt noch einmal ausgeweitet, so dass mittlerweile sechs Tutoren in unseren Diensten stehen. Für diese Aufgabe ausgewählt wurden ausländische Studierende aus verschiedenen Kulturkreisen, die über Erfahrungen in der Betreuung und Beratung verfügen und kommunikative Fähigkeiten mitbringen. Sie sind AnsprechpartnerInnen in alltäglichen und behördlichen Angelegenheiten und helfen den ‚Neuen‘, Wohnanlage, Hochschule und die Stadt kennen

zu lernen. Außerdem organisieren sie Veranstaltungen und Unternehmungen.

Auch die psychosoziale Beratungsstelle (PSB) hat für den Kontakt deutscher und ausländischer Studierender sowie speziell für die Bedürfnisse internationaler KommilitonInnen neue Angebote konzipiert. Heimweh, Einsamkeit, Unverständnis für die deutsche Lebensweise – das sind Probleme, mit denen ausländische Studierende an ihrem deutschen Studienort konfrontiert sein können. Mit Workshops, die sich sowohl an deutsche wie an ausländische Studierende richten, sollen Kontakt und Verständnis erleichtert werden.

## BAföG

### Negativschlagzeilen durch Vermögensüberprüfung

Die seit dem Frühjahr 2002 durchgeführte Vermögensüberprüfung bei Antragstellern hat das Thema BAföG negativ in die Schlagzeilen gebracht: „Zehntausende erhielten zu Unrecht BAföG“ hieß es beispielsweise bei „Spiegel online“ im Juni 2003. Auch in Oldenburg müssen etwa 1.600 BAföG Bezieher überprüft werden, deren Zinserträge in den Jahren 2000 und 2001 den Verdacht auf ein anrechenbares, bisher nicht angegebenes Vermögen zulassen. Das hat bei den bisher überprüften Fällen bereits zu einer Rückforderung von über 1,3 Millionen Euro geführt. Die bei den Förderungsabteilungen anfallenden Rückflüsse von Förderung haben nicht nur zu interessierten Rückfragen der zuständigen Ministerien geführt, sondern vielerorts auch die Staatsanwaltschaften hellhörig werden lassen. In Oldenburg waren wir von Anfragen der Staatsanwaltschaft zu den vermeintlichen Betrugsfällen bisher verschont. Die zunächst ausgerufene und vom niedersächsischen MWK unterstützte Richtung, Strafanzeigen möglichst zu vermeiden, lässt sich aber wohl nicht mehr halten. In dieser Frage weht nicht zuletzt wegen der hohen Missbrauchszahl künftig wohl ein schärferer Wind. Auch Oldenburger Studierende müssen nun damit rechnen, dass die Universität Oldenburg als Amt für Ausbildungsförderung Verdachtsfälle an die Staatsanwaltschaft abgibt, schon um sich nicht selbst der Gefahr der Strafvereitelung im Amt auszusetzen.



*Beratung vor Ort – auf zahlreichen Veranstaltungen informieren unsere Berater über das BAföG und beraten über die Antragstellung.*

### Komplizierte Rechtsverhältnisse erschweren Klärung

Trotzdem gehen wir weiterhin davon aus, dass längst nicht alle, die jetzt Rückforderungen ausgesetzt sind, wirklich böswillig und wider besseren Wissens falsche Angaben gemacht haben. Sie haben aber die in solchen verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten wie das Stellen eines BAföG-Antrages erforderliche Sorgfalt nicht walten lassen, letztlich oft auch, weil die Eltern ihnen das Gefühl vermittelt haben, das auf den Namen der Studierenden angelegte Geld gehöre diesen gar nicht. In diesen Fragen fehlte oft das erforderliche Rechtsverständnis, wobei diese Unwissenheit aber auch in diesem Fall vor Strafe nicht schützt. Unsererseits besteht vielfach die Schwierigkeit, diese Rechtsverhältnisse zu klären und die Glaubhaftigkeit der vorgetragenen Sachverhalte zu bewerten, denn wenn die Rückforderung droht, kennt die Phantasie mancher Studierenden keine Grenzen.

Anlässlich dieser neuen Aufgabe hat sich erstmals ein Treffen zwischen den Förderungsabteilungen der Studentenwerke und den Universitäten als Ämter für Ausbildungsförderung ergeben, um Sach- und Rechtsfragen abzustimmen, denn durch die Zuständigkeit für die Bußgeldverfahren und die Widersprüche gegen Bescheide sind auch die Universitäten mit dem Thema befasst. Bislang wurde dort nur das Thema Vermögen in mehreren Sitzungen verhandelt, das könnte aber für die Zukunft durchaus auch auf andere Rechtsbereiche ausgedehnt werden.

Personell mussten wir den vermehrten Arbeitsanfall mit den vorhandenen Mitarbeitern bewältigen. Die im Frühjahr angekündigte Anhebung der Fallzahl je Sachbearbeiter auf 600 Anträge wurde aber wegen des erhöhten Arbeitsaufkommens, dass ausnahmsweise kein Geld kostet, sondern etwas einbringt, zunächst ausgesetzt, so dass je Sachbearbeiter weiterhin ungefähr 546 Antragsfälle und über 100 Vermögensfälle je Jahr zu bearbeiten sind. Wir konnten deshalb trotz endender Erziehungsurlaube eine befristete Stelle verlängern und haben, wenn auch in Teilzeit, insgesamt zwei Arbeitsplätze mehr als im Vorjahr.



*Trotz Vermögensüberprüfung und der damit verbundenen schlechten Presse: Die Zahl der Bafög-Empfänger ist weiter gestiegen*

## Entwicklung der Gefördertenzahlen weiter positiv

Obwohl die Feststellung der fehlenden Anspruchsberechtigung in vielen Fällen einen Rückgang der Antragszahlen erwarten ließ, ist zunächst noch ein leichter Anstieg, auch bei den Erstanträgen zu verzeichnen.

## EDV-Entwicklung

Niedersachsen hat nach eigenem Bekunden im Verhältnis zu anderen Bundesländern das am weitesten fortentwickelte Bafög-Programm, an dem inzwischen auch andere Länder interessiert sind. Aktuell sind die Arbeitsplätze mit „Thin clients“ im Austausch mit den veralteten PCs ausgestattet worden, mit denen direkt auf den beim IZN stehenden Server mit der Bafög-Anwendung zugegriffen wird. Was sich so fortschrittlich anhört, hat aber weiterhin seine Tücken, wenn nämlich beim IZN, wie Anfang Oktober 2003, infolge Stromausfalls und hinzukommender Probleme in der Datenbank kein Zugriff auf diese mehr möglich ist. In diesem Fall hatte der Ausfall zur Folge, dass in ganz Niedersachsen 3 Arbeitstage kein Sachbearbeiter mehr einen Fall bearbeiten und zu Auszahlung bringen konnte, denn ‚mit der Hand‘ geht kaum noch etwas. Auch die Studierenden nehmen einem die Verzögerungen wegen der EDV-Probleme kaum noch ab, weil diese immer wieder gerade auch in der arbeitsintensiven Zeit bremsen. Trotzdem möchte natürlich keiner die Fortschritte missen, die mit der Weiterentwicklung des Programms einhergingen. Die EDV-Entwicklung hat manches einfacher und nachvollziehbarer gemacht, auf die vereinfachenden Gesetzesänderungen warten wir weiterhin.



*Stefanie Vahlenkamp ist Leiterin der Förderungsabteilung des Studentenwerks Oldenburg.*

## Entwicklung der BaföG-Zahlen

<b>Studentenwerk Oldenburg gesamt</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>
Immatrikulierte	17.597	18.161	19.128	19.623
Zahlfälle	3.911	4.072	4.866	5.398
davon Vollförderung	1.008	982	1.713	1.682
BaföG-Quote	22,2%	22,4%	25,4%	27,5%
ausgezahlte BaföG-Mittel (Mio. €)	15,8	16,1	20,8	25,3
durchschnittl. Förderungssumme	341 €	330 €	379 €	384 €

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den gesamten Bereich des Studentenwerks Oldenburg, also alle Studierenden der Universität sowie der Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven.

<b>Bundesrepublik Deutschland</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>
Zahl der Studierenden (WiSe)	1.765.000	1.792.000	1.869.000	1.945.000
geförderte Studierende (MonatsØ)	226.000	232.000	265.000	304.000
geförderte Studierende (gesamt)	339.000	349.000	406.000	452.000
Förderquote (bez. MonatsØ)	12,8 %	12,9 %	14,2%	15,6%
Gesamtförderungssumme	0,87 Mrd. €	0,91 Mrd. €	1,16 Mrd. €	1,35 Mrd. €
Ø Förderungssumme	322 €	326 €	365 €	371 €

Quelle: Statistisches Bundesamt ([www.statistik-bund.de](http://www.statistik-bund.de)).

<b>Carl von Ossietzky Universität</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>
Immatrikulierte	10.675	10.934	11.368	11.583
Zahlfälle	1.839	1.906	2.320	2.609
davon Vollförderung	499	497	766	789
BaföG-Quote	17,2%	17,4%	20,4%	22,5%

<b>FH OOW, Standort Oldenburg</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>
Immatrikulierte	1.766	1.821	1.886	1.904
Zahlfälle	537	551	649	660
davon Vollförderung	128	110	212	213
BaföG-Quote	30,4%	30,3%	34,4%	34,7%

<b>FH OOW, Standort Ostfriesland</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>
Immatrikulierte	2.573	2.757	3.092	3.234
Zahlfälle	842	912	1.081	1.224
davon Vollförderung	231	212	428	384
BaföG-Quote	32,7%	33,1%	35,0%	37,9%

<b>FH OOW, Standort Wilhelmshaven</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>
Immatrikulierte	2.583	2.649	2.782	2.903
Zahlfälle	699	703	816	905
davon Vollförderung	155	163	307	296
BaföG-Quote	27,1%	26,5%	29,3%	31,2%

## Psychosoziale Beratung

### PSB in Umfrage gut bewertet

*Umfrage zeigt hohe Zufriedenheit der Ratsuchenden mit der PSB*

Überall, wo Dienstleistungen erbracht werden, ist das Kundenurteil die wichtigste Anregung für die Verbesserung der Angebote. Dementsprechend sind auch die BeraterInnen der PSB natürlich sehr daran interessiert, Rückmeldungen zu erhalten, wie die Ratsuchenden die Arbeit der Beratungsstelle bewerten. Deshalb wurde im vergangenen Jahr mit einem speziellen Fragebogen die Zufriedenheit mit der Beratung erhoben. Zeitgleich wurde der Fragebogen auch an allen anderen Beratungsstellen an niedersächsischen Hochschulen eingesetzt. Die Fragen bezogen sich auf Aspekte wie Räumlichkeiten, Wartezeiten, Bekanntheitsgrad und Klarheit des Angebots. Insbesondere interessiert aber natürlich, wie hilfreich und effektiv die verschiedenen Einzel- und Gruppenberatungsangebote erlebt wurden.

Das Gesamturteil der Studierenden fiel für die BeraterInnen überaus erfreulich aus: Alle Befragten würden wiederkommen oder die Beratung weiterempfehlen.

Im Detail gab es natürlich auch etliche Kritikpunkte. Besonders deutlich wurde, dass einige Ratsuchende sich gerne eine längerfristige Beratung gewünscht hätten. Die kurz- bis mittelfristig ausgerichtete Beratung in der PSB haben sie als hilfreich erlebt, um akute Krisensituationen und Belastungen zu bewältigen, aber sie hätten gerne noch in einem größeren Umfang, als die PSB es bieten kann, an weiteren persönlichen Fragestellungen gearbeitet. Auf der anderen Seite beklagten Studierende, die sich nach der Beratung in der PSB für eine Langzeittherapie bei niedergelassenen Psychotherapeuten in Oldenburg entschieden haben, dass bei der Suche nach einem Therapieplatz oft Wartezeiten von 6-12 Monaten in Kauf genommen werden müssen – ein Versorgungsengpass, den auch die Mitarbeiter der Beratungsstelle für untragbar halten.

*„Niedrigschwelligkeit“ des Angebots wurde besonders gelobt*

Besonders positiv vermerkten die Ratsuchenden die Niedrigschwelligkeit des direkt in der Uni angesiedelten Beratungsangebots und die unbürokratische Atmosphäre. Bei der Frage, was die Beratung ihnen gebracht hat, wurden am häufigsten genannt:

- Zuversicht hinsichtlich der Veränderbarkeit der Situation
- Verbessertes Umgang mit Ängsten
- Selbstvertrauen
- Gelassenheit im Umgang mit Stresssituationen
- Zutrauen und Sicherheit im Kontakt mit anderen Menschen

Als Ergebnis der Befragung erhielten die Beraterinnen auch eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen für die künftige Beratungsarbeit. Mehrfach wurden Wünsche geäußert, dass Wartezeiten zwischen dem Erstgespräch und dem Beginn der kontinuierlichen Beratung minimiert werden sollten und dass das Gruppen- und Workshop-Angebot inhaltlich ausgeweitet werden sollte. Ein Fragebogen schließlich enthielt einen Wunsch, den die BeraterInnen nur allzu gerne sofort erfüllen würden: „Könnten Sie in Sachen ‚Weltfrieden‘ nicht noch etwas drehen?“

## Studieren weiterhin kein ungetrübtes Vergnügen

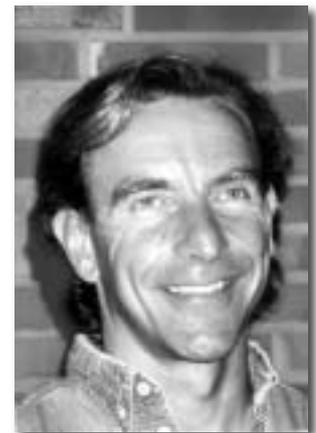
Bei den Inhalten der Beratungsarbeit haben sich Tendenzen der Vorjahre weiter bestätigt: Studierende sehen sich immer stärker unter Druck, schnell und erfolgreich zu studieren. Die Einführung von Studiengebühren für Langzeitstudierende und die Diskussion über das Erheben von Gebühren auch für das Erststudium hat viele Studierende verunsichert. Hieraus erwächst ein verstärkter Beratungsbedarf, wenn es einmal privat schlecht läuft oder wenn es Probleme im Studium gibt. Schnell ist dann das Selbstwertgefühl im Keller oder die Befähigung zum Studieren scheint komplett in Frage gestellt. Hier hat es sich außerordentlich bewährt, dass die BeraterInnen einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit darauf legen, ein breites Angebot von Gruppen für Studierende vorzuhalten. Ob es sich um Gruppen zum Besprechen persönlicher Probleme handelt, um Arbeitsschwierigkeitengruppen zur Strukturierung des Studienalltags oder um Workshops zur Prüfungsvorbereitung: Überall haben die Studierenden die Gelegenheit, ihre eigenen Probleme und Krisen als etwas zu begreifen, womit sie nicht ganz alleine stehen.

## Neue Beratungsangebote

Damit es gar nicht erst zu Überforderung und Krisen kommt, konnte durch Kooperation mit der Techniker Krankenkasse ein zusätzliches, präventives Kursangebot mit dem Titel „Stressfrei durchs Studium“ konzipiert werden. Hier werden Studierenden grundlegende Arbeitsweisen für ihr Studium vermittelt und sie werden ausführlich darin unterwiesen, wie man gesundheitliche Belastungen aufgrund von Stress und Leistungsdruck vermeiden kann. Da man davon ausgehen kann, dass sich im Studium grundlegende Charakteristika von Arbeitsstil und Lebensführung endgültig herausbilden, die auch im späteren Berufsleben beibehalten werden, liegt hier der Zeitpunkt, um Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenzusteuern.

Ein weiterer neuer Arbeitsschwerpunkt ist die Beratung internationaler Studierender. Im Zuge der Internationalisierung der Hochschulen ist diese Gruppe auch in Oldenburg wesentlich stärker vertreten. Die Arbeit mit dieser Klientel konfrontiert die BeraterInnen mit neuen Anforderungen nicht nur in sprachlicher Hinsicht, sondern vor allem in Hinblick auf den jeweiligen kulturellen und religiösen Hintergrund der Ratsuchenden. Eine Kollegin aus dem Beratungsteam hat damit begonnen, sich für diesen Arbeitsbereich fortzubilden und zu spezialisieren. Durch verschiedene Workshopangebote und durch Kontakte und Aktivitäten „im Feld“ soll die Arbeit der Beratungsstelle bei internationalen Studierenden bekannt gemacht und die Schwelle für die Inanspruchnahme von psychologischer Beratung gesenkt werden.

*Gruppenangebote zeigen den Studierenden, dass sie mit ihren Schwierigkeiten nicht alleine sind*



*Wilfried Schumann ist Leiter der PSB Oldenburg*

### Beratungsstatistik 2002

Standort	Beratungseinheiten Einzel / Gruppe	beratene Personen
Oldenburg	2.872 / 757	573
Emden, Wilhelmshaven	641 / 64	177

## Sozialberatung

### Internetauswertung bringt neue Erkenntnisse

Die Sozialberatung wurde im März 1998 eingerichtet und erfreut sich seither einer ununterbrochenen Erweiterung der Nachfrage, was in der Statistik des unmittelbaren Beratungskontakts in der Tabelle nachvollziehbar ist. Danach ist im Vergleich zum Jahr 2001 die Anzahl der Beratungen von 901 auf 974 im Jahr 2002 gestiegen. Gemessen am Jahr 2001 sind dies 8,1%. Bei der letzten Auswertung waren es noch 14,2%, im Jahr davor 7,2%.

Außerdem wurde mit dem Jahr 2002 eine Stichprobenauswertung der Seitenzugriffe im Internet begonnen, die sich auf die Monate Mai und Juni bezieht. Die Anzahl der Seitenaufrufe („Pageviews“) der gesamten Internet-Site des Studentenwerks Oldenburg stieg von 198.087 im Mai/Juni 2002 auf 285.205 im Mai/Juni 2003, was einer Steigerung von 44% entspricht! Die Anzahl der Pageviews beim Internet-Ordner „/soziales“ stieg um 59% auf 27.486 und beim Internet-Ordner „/kinder“ um 28% auf 8.543.

### Auswertung der Themenfelder

#### Wissen rund um Erwerbsarbeit

Nach der 16. Sozialerhebung finanzierten 66% der so genannten „Normalstudenten“ (ledig, nicht bei den Eltern wohnend, im Erststudium, nur 65% aller Studierenden) ihr Studium auch aus Erwerbseinkommen. Das arithmetische Mittel des so resultierenden Einkommens lag bei monatlich 640 DM (Erhebungsjahr 2000).

Die Rahmenbedingungen von Erwerbsarbeit sind mannigfaltig. Das beginnt bei der unmittelbaren Beziehung zum Arbeitgeber (Arbeitsrecht), führt über Sozialversicherungs- und Steuerfragen bis hin zu den Anrechnungsregelungen, die bei verschiedensten Sozialleistungen (Kindergeld, BAföG, Waisenrente, Familienversicherung) bestehen. Auch nach spezielleren Anforderungen bezüglich selbständiger Tätigkeit wird oft genug gefragt.

Von den 974 Beratungsanfragen im Jahr 2002 hatten 183 unter anderem dieses Themenfeld zum Inhalt (19%). 7.097 Internetzugriffe verbanden sich mit dem Thema, was 29% der inhaltlich relevanten Seiten entspricht. Während der unmittelbare Beratungskontakt nur zu einem Fünftel mit diesem Themenfeld zu tun hatte, sind es also bei der indirekten Information ein Drittel der Zugriffe!

#### Dienstleistungen, Service, Vergünstigungen

Dieses Themenfeld dreht sich hauptsächlich um Beratungsanliegen zur Rundfunkgebührenbefreiung (136 von 974 Beratungen, 14%), zur Krankenversicherung (88 von 974, 9%), zu Studiengebühren oder zum Verfahren und den Kosten bei Beschreitung des Rechtswegs.

Im Internet waren 29% der Zugriffe diesem Bereich gewidmet. Der überwiegende Anteil wird dabei von 2.255 Zugriffen bezüglich Rundfunkgebühren und

---

*Fragen rund um's  
Jobben spielen eine  
große Rolle*

---

*Auch bei  
Vergünstigungen hilft  
die Sozialberatung*

2.800 bezüglich Krankenversicherung gebildet.

Der Informationsbedarf zu Rundfunkgebühren wird von der GEZ provoziert, die jeden Studienanfänger nach der örtlichen Anmeldung am Studienort nach Geräten befragt, woraufhin viele sich für einen Befreiungsantrag entscheiden. Die Bewilligungspraxis des hierfür zuständigen NDR erzeugt aber eine derartige Verunsicherung, dass inzwischen die meisten Beratungsanfragen bereits vor der Antragstellung erfolgen. Die Steigerung bei der Krankenversicherung resultiert daher, dass die Information zur Verlängerung der studentischen Pflichtversicherung nicht mehr über externe Seiten des Deutschen Studentenwerks, sondern über eigene Seiten erfolgt.

### Finanzierungsquellen, Sozialleistungen

Bei Stipendien wie auch bei Ausbildungsunterhalt ist kaum eigenständige Nachfrage zu verzeichnen, daher ist der Schwerpunkt der Arbeit hier Sozialleistungsrecht. Von 974 Beratungsanfragen waren beispielsweise 170 unter anderem mit BAföG befasst, 200 mit Sozialhilfe, 147 mit Wohngeld und 42 mit Arbeitslosengeld oder -hilfe (Mehrfachnennungen waren möglich).

Im Internet stellen sich die Interessen noch anders dar: Von den 15.180 Seitenzugriffen zu diesem Themenfeld (Ordner „/soziales“: 10035, „/kinder“: 5145) waren allein 5.216 auf das Thema Wohngeld bezogen, während nur 2.249 Sozialhilfe betrafen. Diese krasse Umkehrung verglichen mit den Direkt-Beratungszahlen resultiert daher, dass Sozialhilfe einen hohen unmittelbaren Beratungsbedarf erzeugt, während Wohngeld bei einer breiten Masse von Studierenden als mögliche Sozialleistung bekannt ist und damit entsprechende Suchbewegungen im Internet auslöst. Von ähnlich breiter Betroffenheit kann man beim Thema Kindergeld ausgehen: 1.917 Zugriffe. Wobei ich die 1.170 Zugriffe, die sich auf die Frage des Zuverdienstes beim Kindergeld beziehen, hier noch nicht einmal mitgezählt habe, sondern beim Themenfeld „Erwerbsarbeit ...“ eingebracht habe.

Insgesamt ist deutlich, dass bei 15.180 von 32.093 inhaltlich relevanten Zugriffen (47%) der Schwerpunkt des Interesses bei den Sozialleistungen liegt. Zwar ist diese Aussage dadurch zu relativieren, dass die reine Anzahl der angebotenen Internetseiten zu diesem Themenfeld selbst sehr hoch ist. Allerdings unterstützen auch die unmittelbaren Beratungsanfragen und die Steigerungsraten innerhalb dieses Bereichs den Eindruck.

Sozialleistungen sind häufigstes Themenfeld der Beratung



Heiko Groen arbeitet als Sozialberater im Studentenwerk

### Beratungsaufkommen im Jahresvergleich

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	gesamt
1998	-	-	-	36	46	45	62	15	42	69	52	34	<b>401</b>
1999	61	52	79	62	46	65	71	23	76	86	81	34	<b>736</b>
2000	91	76	85	53	63	43	90	49	44	93	59	42	<b>788</b>
2001	77	83	90	62	85	64	78	42	78	105	77	59	<b>900</b>
2002	101	64	89	87	76	59	77	40	85	129	97	70	<b>974</b>

## Behindertenberatung

### Hilfe in vielen Bereichen

Die Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende wurde verstärkt in Anspruch genommen. So erfolgten im Jahre 2002 insgesamt 452 Beratungsgespräche, die sich auf 114 einzelne Sprechstunden verteilten. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt mit durchschnittlich 3,96 Beratungen pro Sprechzeit (2001 waren es 3,05) eine deutlich erhöhte Nachfrage.

### Öffentlichkeit für Probleme organisieren

Die Öffentlichkeitsarbeit bestand aus mehreren Kooperationsveranstaltungen. Im einzelnen waren es ein Vortragsabend zur selbstbestimmten Lebensführung, ein Diskussionsabend mit Wahlprüfsteinen zur Behindertenpolitik der Bundesparteien, eine vollbesetzte Kinovorstellung mit dem Film „Verrückt nach Paris“ und die Demonstration sowie die Infostände zum alljährlichen europäischen Protesttag der Behinderten. Ebenso initiierte Frau Hendeß Artikel in der Oldenburger Presse zu den Themen selbst organisierte Assistenz und dem Mangel an barrierefreiem Wohn- und Übernachtungsraum. Zusätzlich schrieb sie für die universitätsinterne Zeitung einen Artikel zum Thema Studium mit Legasthenie, erstellte dazu ein Informationsblatt und gab ein Interview für einen Hörbuchbeitrag für blinde StudentInnen.

Ein großer Erfolg war die Aufführung des Films „Verrückt nach Paris“

### Verbesserung der Hochschulstrukturen

An der Universität Oldenburg organisierte Frau Hendeß eine neue Arbeitsgruppe zum Thema Studiengebühren, die sich 4-mal jährlich trifft. Sie besteht aus MitarbeiterInnen des Immatrikulationsamts, der Zentralen Studienberatung, der Psychosozialen Beratungsstelle, des AStA und der Sozialberatung des Studentenwerks. Diese AG bietet nun für alle Beteiligten eine wichtige Basis für die Beratungs- und Bewilligungsarbeit. Die von Frau Hendeß initiierten Gespräche mit dem Hochschulsport und dem Baudezernat der Universität führten dazu, dass jetzt auch die Sauna von Mobilitätsbehinderten sehr gut genutzt werden kann und das Schwimmbad eine verbesserte und inzwischen vorbildliche behindertengerechte Ausrüstung hat.

Weiterhin hat sie die studentische Selbsthilfe gefördert. So hat sie bundesweite Anfragen beantwortet und auf einem Workshop für behinderte StudentInnen aus dem gesamten Bundesgebiet einen Vortrag zum Thema studentische Beratung gehalten. Darüber hinaus schulte sie MitarbeiterInnen des Behindertenreferates im AStA Emden, motivierte einen behinderten Studenten an der FH Wilhelmshaven, dort ebenfalls ein Referat zu gründen und unterstützte ihn bei der Aufbauarbeit. Noch intensiver hat Frau Hendeß das Behindertenreferat im AStA der Universität Oldenburg gefördert, besonders bei einer sehr existentiellen Konfliktsituation unter den MitarbeiterInnen.

Sie ist seit vielen Jahren Mitglied im Beirat der Beratungs- und Informationsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks und besucht regelmäßig die Sitzungen. Darüber hinaus nahm sie an der Rehamesse in Düsseldorf teil und war Hauptreferentin auf einer mehrtätigen Schulung in Beratungspraktiken für Behindertenbeauftragte und -berater anderer Hochschulen und Studentenwerke.



Wiebke Hendeß ist die Behindertenberaterin des Studentenwerks Oldenburg

## Kultur

# Kooperationen stärken das UNIKUM

### Das UNIKUM – beliebter Spielort für Kleinkünstler

KabarettistInnen aus ganz Deutschland machen gern Station in Oldenburg. Grund ist die Studentenwerksbühne UNIKUM – eine feste Adresse für Satire in diesen Landen. Und auch 2003 hat sie es auf 25 eigene und 6 mitveranstaltete Gastspiele gebracht. Zwar setzt die Größe von Raum und Bühne eine ökonomische Grenze, die intime Nähe des UNIKUM wiegt jedoch einiges auf und so halten ihr auch Spitzenkünstler wie Reiner Kröhnert, Martin Buchholz, Arnulf Rating oder Erwin Grosche die Treue.

In bewährter Zusammenarbeit mit der Kulturretage und dank der Unterstützung des Oldenburger Unternehmens BÜFA-Glas konnten die **8. Oldenburger Kabarett Tage** unter dem Titel „KrisenFest“ ausgerichtet werden – wieder mit überwältigendem Zuschauerzuspruch. Wie in den letzten Jahren fanden jedoch auch die im Februar folgenden Amateur-Kabarett ihr Publikum. Gerade diese Mischung übt einen besonderen Reiz auf das satirisch orientierte Publikum aus. So haben in der Vergangenheit einige der heutigen Kabarettgrößen wie Hans Werner Olm oder Volker Pispers eines ihrer ersten Gastspiele im UNIKUM gegeben. Die **Offene Bühne** zum Ende jeden Sommersemesters als Forum für ‚absolute beginners‘ hat seit über 10 Jahren einen festen Platz in der Programmplanung des UNIKUM.

Im Frühjahr konnten zudem zwei zusätzliche **Gastspiele** mit und in der Kulturretage organisiert werden. Die Gäste: Horst Schroth und Volker Pispers. Auch die Zusammenarbeit mit dem Didaktischen Zentrum der Universität anlässlich der alljährlichen **Pädagogischen Woche** hatte wieder zwei Satireabende zur Folge. Bei der weiteren Veranstaltungsplanung ergaben sich erfreuliche Kooperationen mit Veranstaltern der Region, beispielsweise in Bremerhaven, Achim oder Lemwerder. Dabei profitieren sowohl Künstler (kurze Fahrtwege) wie Veranstalter (günstigere Konditionen) von dieser Verständigung. Zudem machen diese Kontakte unsere Angebote über den Oldenburger Raum hinaus bekannt.

Inhaltlich scheint sich der etwas kurzlebige Comedy-Boom zugunsten des Kabarett und neuer, interessanter Mischformen abzuschwächen. Ein Beleg dafür, dass man nicht jedem Trend in der Unterhaltung nachgeben sollte.

Für die Kulturarbeit des Studentenwerks Oldenburg zeigt sich, dass die Kleinkunstgastspiele des UNIKUM und die mittlerweile außerordentlich große Anzahl von Theaterproduktionen des Oldenburger Universitäts Theaters OUT eine gute gegenseitige Ergänzung sind. Für eine zukünftige Ausweitung der Arbeit ergeben sich jedoch mittlerweile Grenzen, wenn nicht noch ein dritter Raum für Proben und Aufführungen dazu kommt. Proben und Aufführungen folgen in so engem

Die „Oldenburger Kabarett-Tage“ sind mittlerweile eine feste Institution in Oldenburg



„Eiskalt erwischt“: Barbara Ruscher zeigt im UNIKUM charmantes Musikkabarett mit Tiefgang

Abstand, dass für spontane Aktionen oder neue Gruppen kaum noch Platz ist. Dass sich die Arbeitssituation im Kultur Büro nicht verbessert hat, darf dabei auch noch erwähnt werden.

## Neben vielen Bühnenveranstaltungen auch ein „Literaturlabor“ im OUT



*Viel Lob bekam die Produktion „Kleine Frau Schmetterling“, ein Stück über Carl von Ossietzky, den Namenspaten der Universität*

Das Oldenburger Universitäts Theater OUT präsentierte 2003 80 Vorstellungen auf den Bühnen im minikum, unikum und in der Aula. Dazu zählten zehn neue Theaterproduktionen und eine Wiederaufnahme aus dem Vorjahr, weiterhin gab es Liederabende, Literaturlesungen, Improvisationstheater, das Weihnachts-Special sowie Extra-Veranstaltungen zu verschiedenen Anlässen, etwa zur Semestereröffnung an der Carl von Ossietzky Universität.

Zu den Highlights zählte dabei „Kleine Frau Schmetterling“, die viel beachtete Uraufführung des Theaterstücks von Ingo Putz (auch Regie) über den Namensgeber der Universität, Carl von Ossietzky, und seine Ehefrau Maud. Auch die Produktion „Steine in den Taschen“ von der Irin Marie Jones (Regie: Imke Burma) wurde von der Presse und dem Theaterverlag hoch gelobt und zu einem Gastspiel ans Bremer Theater eingeladen.

Auch bei anderen Veranstaltern war das OUT zu Gast, so etwa mit der Gruppe „Improtheater Weideglück“ auf einer Veranstaltung auf dem Oldenburger Schlossplatz. Beim Studententheaterfestival in Karlsruhe kam das Stück „Kleine Frau Schmetterling“ zur Aufführung, das erst im Frühjahr 2003 im OUT seine Uraufführung erlebt hatte. Beim Studententheaterfestival Groningen wurde die OUT GmbH als „Oldenburger Modell“ beispielhaft für die Kulturförderung an deutschen Universitäten vorgestellt.

Zur Weiterbildung für aktive OUT-Mitglieder und zum ‚Schnuppern‘ für neugierige AnfängerInnen bot das OUT auch 2003 wieder Kurse und Workshops an. Neben Theatersport, Israelischem Volkstanz und Theatertechnik gab es im Sommersemester 2003 erstmals eine Schreibwerkstatt, das „Literaturlabor“. Unter der Leitung von Tanja Küddelsmann konnten Studierende aller Fachrichtungen hier intensiv mit Sprache und Text kreativ werden. Der Kurs wurde im Wintersemester fortgesetzt.

Zusätzlich zu Förderung durch das Studentenwerk bekam das OUT Projektförderungen in Höhe von insgesamt 10.050 Euro unter anderem durch die Universitätsgesellschaft, den AStA der Universität Oldenburg, das Land Niedersachsen und die EWE-Stiftung.

Insgesamt zeigt sich: Die langjährige Förderung des Theaternachwuchses macht sich bezahlt. Die Produktionen im OUT werden besser und professioneller. Mehrere Mitglieder des OUT wirkten 2003 auch bei Produktionen des Oldenburgischen Staatstheaters und der Kulturetage mit. Auch die Bereitschaft, eigene Stücke zu entwickeln oder sich an schwierigeren Stoffen zu versuchen, ist durch den finanziellen und organisatorischen Rückhalt gestiegen.



*Gerhard Ritzmann ‚managt‘ den Kulturbereich des Studentenwerks*

## UNIKUM-Veranstaltungen 2003

### 8. Oldenburger Kabarett-Tage

(Kooperation mit der Kulturretage)

- Helmut Schleich: „Das Auge isst man mit“
- Matthias Brodowy: „Eintritt frei und andere lügen“
- Arnulf Rating: „Knapp daneben“
- Arnim Töpel: „Ausgelacht“

### Einzelveranstaltungen

- Rohrstock: „Wir Kriegen alles hin“
- Ingmar Jochem: „Schwer vermittelbar“
- Die Mattenheimer: „Seefrauenschicksale“
- Andreas Giebel: „Vom Heben gezeichnet“
- Volker Pispers: „Damit müssen Sie rechnen“ (Kooperation mit der Kulturretage)
- Lioba Albus: „Wenn Männer zuviel liegen“
- Klaus Wichmann: „Kopfbahnhof“
- Andre Eberlei: „Richtfest“
- Trampert & Ebermann: „Sachzwang und Gemüt“

- Horst Schroth: „Katerfrühstück“ (Kooperation mit der Kulturretage)
- Offene Bühne: 10 Kleinkunst Amateure mit Kurzauftritten
- Hammersteins Echte: „Ein Unglück kommt selten allein“
- (Im Rahmen der Pädagogischen Woche)
- Frank Lüdecke: „Bilanz“
- Werner Steinmassl: „Kinski – Fieberwut“
- Uta Rotermund: „Damenwahl“
- Seibel & Wohlenberg: „Für eine Handvoll Hirn“
- Modern Trucking: „Ein Herz und ein Getriebe“
- H.G. Butzko: „MachtParty“
- Harald Funke: „Mein Funke Verstand“
- Reiner Kröhnert: „Sieben gegen Schröder“
- Barbara Ruscher: „Eiskalt erwischt“



*Das OUT wurde 10! Zum Geburtstag gab es eine Ausstellung und einen Empfang.*



*Auf dem OUT-Geburtstagsempfang: Zwei OUT-Mitglieder im schönsten Geburtstag-Ornat*

## Kinderbetreuung

### Nachfrage nach Betreuungsplätzen unverändert hoch

Die 16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, die im Jahr 2001 veröffentlicht wurde, belegt, dass knapp 7% aller Studierenden Kinder haben. Die Betreuung der Kinder ist für sie mit hohem zeitlichem und organisatorischem Aufwand verbunden, zumal der Studienalltag häufig zu wenig auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet ist. Das führt zu Problemen bei der Kinderbetreuung, vor allem während der Vorlesungszeiten. Dazu kommen häufig finanzielle Probleme aufgrund höherer Kosten durch das Kind und Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche. Die Folge sind Studienunterbrechung, längere Studiendauer und überdurchschnittlich hohe Abbruchquoten.



*Kinder in der Krippe „Huntemannstraße“*

Mit der Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen im hochschulnahen Bereich unterstützt das Studentenwerk Oldenburg studentische Eltern schon seit Jahren. Wir unterhalten drei Kindertagesstätten in Oldenburg und Emden und helfen so Studierenden, Studium und Kindererziehung unter einen Hut zu bringen.

### Rahmenbedingen werden schwieriger

Nach wie vor sind die Kindertagesstätten des Studentenwerks vollständig ausgelastet und tragen zur Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen bei. Leider haben sich die Rahmenbedingungen der Arbeit in den Einrichtungen in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. In dem Maß, in dem die Kommunen selber immer stärker in finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind, verstärken sie ihrerseits den Spardruck für die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen. Dies führt dazu, dass die personelle Ausstattung schlechter geworden und der Spielraum für Investitionen, für die Ausstattung der Tagesstätten oder für die Weiterbildung deutlich enger geworden ist.

### Unklare Zukunft für „Constantia“

Unter beengten Bedingungen läuft seit dem Jahr 2000 der Betrieb der Kinderkrippe Constantia in Emden, die Platz für 13 Kinder bietet. Sie ist direkt in den Räumen der Fachhochschule untergebracht und bietet damit kurze Wege für die Eltern der Kinder. Es hat sich gezeigt, dass auch für diese Betreuungseinrichtung ein Bedarf vorhanden ist und die Nachfrage die Zahl der Plätze übersteigt. Dennoch ist die Zukunft der Krippe über das Jahr 2005 hinaus immer noch nicht gesichert. Da die vorhandenen Räumlichkeiten einige Mängel aufweisen und

deshalb nur eingeschränkt für den Betrieb einer Krippe geeignet sind, befinden sich Studentenwerk und Fachhochschule auf der Suche nach besser geeigneten Räumen, bisher leider ohne Erfolg. In der nächsten Zeit wird sich zeigen, ob der Betrieb dennoch auch längerfristig gesichert werden kann.

Solche Fragen stellen sich für den Kindergarten Dukegat in Emden glücklicherweise nicht. Er ist im Gebäude der Studierendenwohnanlage Dukegat untergebracht und bietet optimale Bedingungen für die 70 Kinder, die hier angemeldet sind.

*Gute  
Rahmenbedingungen  
für den Kindergarten  
Dukegat*

## Gute Betreuung in Oldenburg

In Oldenburg ist die Betreuungsstätte im Wohnheim Huntemannstraße eingerichtet. Hier stellen wir seit dem Umzug der Kinderkrippe von der Ammerländer Heerstraße Plätze für Kinder von Studierenden zur Verfügung. Auf einer Ebene existieren hier Räumlichkeiten zum Spielen, Kuschneln, Schlafen und Essen für 34 Kinder in zwei Krabbelgruppen, die sowohl vormittags als auch nachmittags genutzt werden. Der Garten, der die Studentenwerkskrippe großflächig umgibt und gegen den Straßenverkehr abschirmt, bietet zudem beste Spiel-, und Tobe-möglichkeiten.

Neben der Kinderkrippe stellt das Studentenwerk zudem die Räumlichkeiten für den in Elternträgerschaft befindlichen Kindergarten „Küpkersweg“ bereit.

## Finanzierung der Einrichtungen

### Kinderkrippe Huntemannstraße Oldenburg

	2000	2001	2002
Elternbeiträge	45.581 €	42.113 €	41.828 €
Kommunale-/Landeszuschüsse	184.000 €	193.111 €	193.259 €
Eigene Leistung des SWO	119.039 €	54.472 €	70.474 €
<b>Gesamt</b>	<b>348.620 €</b>	<b>289.696 €</b>	<b>305.561 €</b>

### Kindergarten Dukegat Emden

	2000	2001	2002
Elternbeiträge	91.307 €	85.931 €	86.686 €
Kommunale-/Landeszuschüsse	125.634 €	133.465 €	151.281 €
Eigene Leistung des SWO	13.871 €	17.344 €	25.239 €
<b>Gesamt</b>	<b>230.812 €</b>	<b>236.740 €</b>	<b>263.206 €</b>

### Kinderkrippe Constantia Emden

	2000	2001	2002
Elternbeiträge	11.091 €	18.749 €	19.358 €
Kommunale-/Landeszuschüsse	30.141 €	29.132 €	39.622 €
Eigene Leistung des SWO	17.249 €	30.099 €	28.973 €
<b>Gesamt</b>	<b>58.481 €</b>	<b>77.980 €</b>	<b>87.953 €</b>

## Organe

### Verwaltungsrat

#### Vorsitz

**Prof. Dr. Siegfried Grubitzsch**  
Präsident der CvO Universität Oldenburg

#### Studentische Mitglieder

**Stefan Lienemann**  
CvO Universität Oldenburg

**Holger Robbe**  
CvO Universität Oldenburg

**Andreas Zepter**  
Fachhochschule OOW

**N.N.**  
Fachhochschule OOW

#### Vertreter der Hochschulpräsidenten

**Prof. Dr. Siegfried Grubitzsch**  
Präsident der CvO Universität Oldenburg

**Prof. Dr. Werner Heckler**  
Vizepräsident der Fachhochschule OOW

#### Nichtstudentische Hochschulmitglieder

**Eberhard ten Brink**  
CvO Universität Oldenburg

**Prof. Dr. Klaus-Jürgen Windeck**  
Fachhochschule OOW

#### Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung

**Maria Niggemann**  
Sozialdezernentin der Stadt Oldenburg

**Manfred Klöpfer**  
DGB Oldenburg

#### Beschäftigte des Studentenwerks Oldenburg

(mit beratender Stimme)

**Marianne Tammen-Blumfeldt**  
**Arno Stuntebeck**

### Vorstand

#### Vorsitz

**Claus Claussen, Vorsitzender**

#### Studentische Mitglieder

**Felix Kohn, stellv. Vorsitzender**  
CvO Universität Oldenburg

**Ehlert Engel**  
CvO Universität Oldenburg

**Stefanie Steinke**  
Fachhochschule OOW

#### Nichtstudentische Hochschulmitglieder

**Prof. Dr. Anne Friedrichs**  
Fachhochschule OOW

**Prof. Dr. Ulrike Schleier**  
Fachhochschule OOW

**Prof. Dr. Jürgen Martens**  
CvO Universität Oldenburg

### Geschäftsführung

#### Geschäftsführer

**Gerhard Kiehm**

#### Stellvertreter

**Ted Thurner**

Stand: 30.9.2003

# Satzung

## Satzung des Studentenwerks Oldenburg

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat in seiner Sitzung am 17.10.2002 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 2 NHG i.d.F. vom 24.06.2002 (Nds.GVBL S. 286) die folgende Neufassung der Satzung des Studentenwerks Oldenburg beschlossen:

### Präambel

Die Satzung des Studentenwerks Oldenburg verwendet nur die weibliche Form. Diese schließt die männliche mit ein.

### I. Abschnitt

#### Allgemeine Vorschriften

##### § 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

- (1) Das Studentenwerk Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studentinnen der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- (2) Zu seinen Aufgaben gehört der Bau und Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden sowie die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studentinnen, Maßnahmen der studentischen Gesundheitsvorsorge und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen
- (3) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.
- (4) Das Studentenwerk berücksichtigt in allen Bereichen seiner Aufgabenerfüllung den Umweltschutz.
- (5) Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.
- (6) Das Studentenwerk ist berechtigt, Daten zu erheben, soweit dies für die Planung und die Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks

notwendig ist. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind zu erfüllen.

- (7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.
- (8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.
- (9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Studentenwerk Oldenburg“.

##### § 2 Frauenförderung

Das Studentenwerk will den Anteil von Frauen in den Vergütungs- und Lohngruppen erhöhen, in denen Frauen bisher nicht angemessen vertreten sind. Aus diesem Grund sind Frauen bei Einstellung und Höhergruppierungen, vor allem in Bereichen, in denen sie gegenwärtig nur gering vertreten sind, stärker als bisher zu berücksichtigen.

##### § 3 Bedienstete des Studentenwerks

- (1) Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerks stehenden Angestellten und Arbeiterinnen sowie auf Aushilfsverhältnisse für Studentinnen finden die für Angestellte und Arbeiterinnen des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.
- (2) Für die bestehenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ist die Einhaltung der anzuwendenden Tarifbestimmungen und der Ausschluss sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse – außer der Studententarife, des Zivildienstes und des Sozialen Jahres – vertraglich zu gewährleisten; dies gilt sowohl innerhalb der eigenen Wirtschaftsbetriebe als auch bei Auslagerungen aus den Wirtschaftsbetrieben. Eine Ausnahme von diesen Regelungen bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

## § 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe - §§ 65 und 68 der Abgabenordnung (AO) - oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
- (3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Zweckbindungen für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art sind in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen.

## II. Abschnitt

### Finanzierung und Wirtschaftsführung

#### § 5 Aufbringung der Mittel

- (1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk
  1. durch Beiträge der Studentinnen gemäß Beitragsordnung,
  2. durch Finanzhilfe (§ 70 Abs. 3 NHG) des Landes,
  3. durch Zuwendungen Dritter,
  4. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen.
- (2) Die Beiträge werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Vor der Festsetzung der Beiträge sind alle an den einzelnen Standorten vertretenen Organe der Studierendenschaften (§ 20 NHG) anzuhören.

#### § 6 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften.

Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.

- (2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem vom Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin zu prüfen.
- (3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar eines Jahres und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres.

## III. Abschnitt

### Organe des Studentenwerks

#### § 7 Organe

Die Organe des Studentenwerks sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Vorstand,
3. die Geschäftsführung.

#### § 8 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat
  1. wählt die Vorsitzende des Vorstandes,
  2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Im Übrigen ist für die Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse der Vorstand zuständig.
  3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
  4. beschließt den Wirtschaftsplan, beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
  5. bestellt die Wirtschaftsprüferin,
  6. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnungen (§ 109 LHO),
  7. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.
- (2) Der Verwaltungsrat besteht aus
  1. vier Studentinnen, davon je zwei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven,
  2. je einem Mitglied aus der Mitte des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität Olden-

burg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven,

3. zwei Professorinnen, und zwar eine von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, und eine von der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven,
  4. zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung,
  5. zwei Beschäftigten des Studentenwerks mit beratender Stimme sowie
  6. jeweils zwei Studentinnen von jeder Studierendenschaft, deren Hochschulen das Studentenwerk betreut, mit Teilnahme und Rederecht, soweit Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) getroffen werden sollen.
- (3) Der Verwaltungsrat wählt eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 2 zur Vorsitzenden und eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 1 zur stellvertretenden Vorsitzenden. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertreterin nach den für die Bestellung der Mitglieder geltenden Regelung zu bestellen.
- (4) Die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.
- (5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreterinnen beträgt zwei Jahre.
- (6) Die Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein.
- (7) Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Nr. 5 werden von den Beschäftigten des Studentenwerks gewählt.
- (8) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils zum 1. April eines geraden Kalenderjahres und endet nach zwei Jahren oder mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft.
- (9) Die Wiederwahl oder Wiederbestellung eines Mitgliedes oder einer Vertreterin ist zulässig.

## § 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand
  1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks,
  2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung des Studentenwerks und der

Unternehmensbeteiligungen zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführung anzufordern

3. beschließt über den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
  4. beschließt über die Aufnahme und Vergabe von Darlehen (mit Ausnahme von Darlehen gemäß § 1 Absatz 2) sowie die Übernahme von Bürgschaften
  5. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks,
  6. berät über Abweichungen vom Wirtschaftsplan, soweit diese im Verlauf eines Wirtschaftsjahres unabdingbar erforderlich werden. Dem Verwaltungsrat ist hierüber zu berichten.
- (2) Der Vorstand besteht aus
1. der Vorsitzenden,
  2. drei Studentinnen,
  3. drei Professorinnen
  4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme.

Bei den Vorstandsmitgliedern nach Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 sollen jeweils Mitglieder der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vertreten sein.

- (3) Die Vorstandsmitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 und 3 gewählt. Sie dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören. Die Vorsitzende darf weder Mitglied noch Angehörige einer Hochschule sein, deren Studentinnen von dem Studentenwerk betreut werden.
- (4) Aus den nach Absatz 3 gewählten Mitgliedern des Vorstands bestimmen die Studentinnen die stellvertretende Vorsitzende.
- (5) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt zwei Jahre oder endet mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studentenschaft. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (6) Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt.
- (7) Die Gruppe der Studentinnen sowie die Gruppe der Professorinnen hat bei Zustimmung aller

ihrer Mitglieder in den Angelegenheiten des Absatzes 1 Nrn. 4 und 5 binnen einer Woche die Möglichkeit, ein suspensives Veto einzulegen. In derselben Angelegenheit ist ein Veto nur einmal möglich.

## § 10 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung
  1. leitet die Verwaltung und vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren.
  2. stellt die Jahresrechnung auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
  3. bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor,
  4. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerks aus,
  5. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerks das Hausrecht aus,
  6. ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Studentenwerks.
- (2) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführung, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.
- (3) Die Geschäftsführung kann in dringenden Fällen den Verwaltungsrat kurzfristig einberufen und die kurzfristige Einberufung jedes anderen Organs veranlassen und verlangen, dass über bestimmte Gegenstände unter ihrer Mitwirkung beraten und in ihrer Anwesenheit entschieden wird. Kann die Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so trifft die Geschäftsführung die erforderlichen Maßnahmen selbst und unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen.
- (4) Die Geschäftsführung wahrt die Ordnung im Studentenwerk und übt das Hausrecht aus. Ihr obliegt die Rechtsaufsicht über die Organe des Studentenwerks. Die rechtsaufsichtlichen Befugnisse des Fachministeriums (§ 68 Absatz 4, Satz 1 und 2 NHG) gelten entsprechend.

## § 11 Haftung

Für die Mitglieder der Organe des Studentenwerks gilt § 86 NBG entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.

## IV. Abschnitt

### Verfahren

#### § 12 Rechtsstellung der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.
- (2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitgliedes. Vertreterinnen eines Mitgliedes eines Organs haben das Recht, an allen Sitzungen als Gäste teilzunehmen; wenn das vertretene Mitglied abwesend ist, haben sie das Stimmrecht.

#### § 13 Wahlen

- (1) Es wird nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der Bewerberinnen auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen. Einzelwahlvorschläge sind zulässig. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn
  1. nur Einzelwahlvorschläge vorliegen,
  2. nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt oder
  3. nur ein Mitglied zu wählen ist.
- (2) Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.
- (3) Nicht besetzbare Sitze bleiben unbesetzt.

#### § 14 Einladung und Öffentlichkeit

- (1) Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens zehn Tage vor der Sitzung unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zugehen. Die Vorsitzende hat zu einer Sitzung einzuberufen, soweit ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dieses unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte wünscht.

- (2) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in nicht-öffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.
- (3) Personalangelegenheiten werden in nicht-öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.
- (4) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land Niedersachsen, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten Beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.
- (5) Die Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus.

#### § 15 Beschlüsse

- (1) Vorstand und Verwaltungsrat sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.
- (2) Stellt die Sitzungsleiterin eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.
- (3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.
- (4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.
- (5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

## V. Abschnitt

### Schlussvorschriften

#### § 16 Auflösung der Anstalt

Bei Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs des Studentenwerks Oldenburg anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studentinnen. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 4 genannten Zwecke.

#### § 17 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung werden vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen.
- (2) Die Satzung bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (3) Für Änderung der Satzung gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

# Beitragsordnung

## Beitragsordnung

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat am 6.12.2001 gem. § 142 Abs. 3 i.V.m. den §§ 13 Abs. 2 Ziffer 7, 144 Abs. 1, 46 Abs. 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) i.d.F vom 03.04.1998 (Nieders. GVBl. 13), die nachstehende Beitragsordnung erlassen.

### Ordnung des Studentenwerks Oldenburg über die Festsetzung und Erhebung der Studentenwerksbeiträge (Studentenwerksbeitragsordnung – StWBeitrO)

#### § 1

Die Studierenden haben zur Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks für jedes Semester nachfolgende Beiträge zu entrichten:

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg . . . . .	40,00 Euro
Fachhochschule Oldenburg/ Ostfriesland/Wilhelmshaven, (ohne Online-Studiengänge):	
Standort Oldenburg . . . . .	40,00 Euro
Standort Elsfleth . . . . .	14,00 Euro
Standort Emden . . . . .	39,00 Euro
Standort Wilhelmshaven . . . . .	35,00 Euro
Fachhochschule Oldenburg/ Ostfriesland/Wilhelmshaven, Online-Studiengänge . . . . .	25,00 Euro

#### § 2

(1) Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden. Beurlaubte Studierende, die die Leistungen des Studentenwerks während des gesamten Semesters wegen des Beurlaubungsgrundes nicht in Anspruch nehmen können, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule im Einvernehmen mit dem Studentenwerk Oldenburg.

(2) Studierende, die an mehreren im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Oldenburg liegenden Hochschulen immatrikuliert sind (§ 33 Abs. 2 NHG), haben nur einen Beitrag – und zwar den Höheren – zu entrichten.

(3) Studierende, die an mehreren Hochschulen in Niedersachsen immatrikuliert sind, haben nur den hälftigen Beitrag zu entrichten, soweit der Zuständigkeitsbereich zweier oder mehrerer Studentenwerke betroffen ist.

#### § 3

(1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben.

(2) Die Beiträge können nicht gestundet oder erlassen werden. Im Falle der Exmatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag bis zum Vorlesungsbeginn gestellt wird.

(3) Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

#### § 4

Die Ordnung des Studentenwerks Oldenburg über die Festsetzung und Erhebung der Studentenwerksbeiträge tritt mit Wirkung zum 01.09.2002 an die Stelle der Studentenwerksbeitragsverordnung vom 12.6.2001. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt die genannte Verordnung als Ordnung des Studentenwerks Oldenburg weiter.

Gemäß Anordnung des MWK vom 10.05.1994 nach § 144 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 2 NHG macht die Hochschule die Immatrikulation und die Rückmeldung vom Nachweis der Erfüllung dieser Beitragspflicht für das jeweilige Semester abhängig.

# Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2002

(Art. 1 des Gesetzes zur Hochschulreform in Niedersachsen, Nds. GVBl. S. 286 – VORIS 22210 –)

– Auszug –

## Dritter Teil

### Studentenwerke

#### § 68

##### Rechtsstellung und Aufgaben

- (1) <sup>1</sup>Die Studentenwerke Braunschweig, Clausthal, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. <sup>2</sup>Die Errichtung, Zusammenlegung, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.
- (2) <sup>1</sup>Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. <sup>2</sup>Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. <sup>3</sup>Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. <sup>4</sup>Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen; der Vertrag bedarf der Genehmigung durch das Fachministerium.
- (3) <sup>1</sup>Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben genutzten Grundstücken übertragen. <sup>2</sup>§ 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 3 Satz 1 Nrn. 4 bis 6 und Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.
- (4) <sup>1</sup>Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. <sup>2</sup>§ 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

#### § 69

##### Selbstverwaltung und Organe

- (1) <sup>1</sup>Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. <sup>2</sup>Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. <sup>3</sup>Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.
- (2) Der Verwaltungsrat
  1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
  2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
  3. beschließt den Wirtschaftsplan,
  4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
  5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
  6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
  7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
  8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.
- (3) <sup>1</sup>Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. <sup>2</sup>Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. <sup>3</sup>Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. <sup>4</sup>Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. <sup>5</sup>Zum Verwaltungsrat gehören auch

zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.

- (4) <sup>1</sup>Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. <sup>2</sup>Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. <sup>3</sup>§ 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. <sup>4</sup>Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.
- (5) <sup>1</sup>Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen. <sup>2</sup>Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.
- (6) <sup>1</sup>Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. <sup>2</sup>Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

## § 70

### Finanzierung und Wirtschaftsführung

- (1) <sup>1</sup>Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. <sup>2</sup>Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. <sup>3</sup>Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. <sup>4</sup>Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. <sup>5</sup>Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.
- (2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.
- (3) <sup>1</sup>Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus
1. dem für jedes Studentenwerk gleichen Sockelbetrag,
  2. dem sich aus der Zahl der Studierenden erge-

benden Grundbetrag und

3. dem von der Teilnahme am Menssaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.
 

<sup>2</sup>Die Finanzhilfe wird jeweils um den Vomhundertsatz verändert, der der für das jeweilige Haushaltsjahr maßgeblichen Veränderung der Löhne nach dem Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder entspricht. <sup>3</sup>Soweit diese Lohnveränderungen nur für Teile des Haushaltsjahres gelten, verändert sich die Finanzhilfe anteilig. <sup>4</sup>Bei Inkraft-Treten dieses Gesetzes ergeben sich für die Finanzhilfe für die Studentenwerke nach Satz 1

    1. der Sockelbetrag aus der Teilung des Betrages von 4 600 000 Euro durch die Zahl der Studentenwerke;
    2. der Grundbetrag aus der Vervielfachung des Betrages von 5 Euro mit der aus der amtlichen Statistik ermittelten Durchschnittszahl der Studierenden, für die das Studentenwerk für die letzten zwei vor dem letzten Haushaltsjahr begonnenen Semester oder Trimester zuständig war;
    3. der Beköstigungsbetrag aus der Vervielfachung des Betrages von 1,03 Euro mit der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen im Vorjahr als Hauptmahlzeit ausgegebenen Essenportionen.
 

<sup>5</sup>Als Essenportion im Sinne des Satzes 4 Nr. 3 gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Essen. <sup>6</sup>Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Verordnung zu bestimmen, in welchem Umfang außerhalb der Mensen ausgegebene Speisen als Essenportionen berücksichtigt werden können. <sup>7</sup>Die Berücksichtigung von Speisen nach Satz 6 ist ausgeschlossen, wenn dies zu Mehrbelastungen des Landes führen würde.
- (4) <sup>1</sup>Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. <sup>2</sup>Die Studentenwerke stellen für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf. <sup>3</sup>Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.



